

Bericht

des

Schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1950

(Vom 9. Februar 1951)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen gemäss Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege über die Tätigkeit des Bundesgerichts im Jahre 1950 Bericht zu erstatten.

A. Allgemeines

Auf Ende April 1950 nahm Herr Dr. Plinio Bolla nach 25jähriger Tätigkeit als Mitglied des Bundesgerichts seinen Rücktritt. An seiner Stelle wählte die Bundesversammlung Herrn Dr. Fernando Pedrini, der auf Mitte Mai sein Amt antrat. Auf Ende des Berichtsjahres traten die Herren Dr. Jakob Hablützel, Dr. August Ernst und Dr. Eugen Hasler zurück. Sie wurden ersetzt durch die Herren Dr. Paul Corrodi (Zürich), Dr. Silvio Giovanoli (Chur) und Dr. Paul Schwartz (Basel), deren Amtsantritt in das neue Geschäftsjahr fällt.

Als Mitglied der eidgenössischen Oberschätzungskommission wählte das Bundesgericht an Stelle des im Dezember 1949 verstorbenen Herrn Dr. ing. h. e. F. Rothpletz Herrn Hektor Anliker, Architekt in Aarau.

Gestützt auf Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (vom 21. Dezember 1948) und Artikel 132 der Vollziehungsverordnung hiezu hat das Bundesgericht zum Präsidenten der eidgenössischen Untersuchungskommission für Flugunfälle sein Mitglied Dr. Ed. Arnold ernannt. In die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement bestellte Expertenkommission für die Prüfung der Frage einer Neuordnung der Rechtspflege in Patentstreitigkeiten (Patentgerichtshof) hat das Bundesgericht sein Mitglied Dr. W. Stauffer abgeordnet.

Vernehmlassungen wurden erstattet:

dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zum Bundesgesetz über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe sowie bezüglich der Frage der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Uhrenindustrie; dem Eidgenössischen Politischen Departement bezüglich der Aufhebung des Bundesbeschlusses über die Zertifizierung schweizerischer Vermögenswerte in den USA.

Im ordentlichen Geschäftsbereich des Bundesgerichts ist die Gesamtzahl der neu eingegangenen Fälle von 2319 im Jahre 1949 auf 2305 im Berichtsjahre, also um 14 zurückgegangen. Es haben abgenommen: die staatsrechtlichen Streitigkeiten um 67 auf 820 und die verwaltungsrechtlichen um 38 auf 227. Der Rückgang bei den staatsrechtlichen Geschäften betrifft namentlich die Beschwerden betreffend die Mietnotrechtserlasse des Bundes.

Diesen Rückgängen steht eine Zunahme der Berufungen um 67, der Strafsachen um 12 und der Schuldbetreibungs- und Konkursbeschwerden um 6 gegenüber.

Vor der Kammer zur Beurteilung von Klagen auf Rückerstattung in kriegsbesetzten Gebieten weggenommener Vermögenswerte (Raubgutkammer) waren zu Beginn des Berichtsjahres noch 603 Klagen um Raubgut und 14 Regressklagen hängig. Bei den ersteren handelte es sich mit einer einzigen Ausnahme um holländische Klagen um Inhaberpapiere. Davon wurden 81 durch Rückzug der Klage und 90 durch Urteil erledigt. Die übrigen waren Gegenstand eines Vergleichs zwischen den Klägern und der Eidgenossenschaft (in ihrer Stellung als letzter Regresspflichtigen im Sinne des Artikels 4, Absatz 3, BRB vom 10. Dezember 1945), infolge dessen sie in den ersten Tagen des neuen Jahres abgeschrieben werden konnten.

Die Instruktion der 14 Regressklagen infolge Vindikation von Gemälden ist soweit gefördert, dass die Klagen voraussichtlich im Laufe des Jahres 1951 beurteilt werden können.

Die durch Beschluss des Gerichts vom 14. Dezember 1946 eingeführten, im Geschäftsbericht für jenes Jahr im einzelnen mitgeteilten internen Massnahmen zur Entlastung der staats- und verwaltungsrechtlichen Abteilung standen in der Hauptsache während der vergangenen 4 Jahre in Geltung und haben sich bewährt. Nachdem nun im Berichtsjahre die Geschäftslast der staats- und der verwaltungsrechtlichen Kammer merklich zurückgegangen, diejenige der Zivilabteilungen und des Kassationshofes dagegen gestiegen ist, hat das Bundesgericht beschlossen, auf den 1. Januar 1951 jene Entlastungsmassnahmen wie folgt teilweise aufzuheben:

1. Die abwechslungsweise Mitwirkung dreier Mitglieder des Kassationshofes bei den Sitzungen der staatsrechtlichen Kammer für Willkürbeschwerden fällt dahin.

2. Die staatsrechtlichen Beschwerden wegen Verletzung von Artikel 4 BV aus dem Gebiete des Zivil- und Zivilprozessrechts, die nach dem Entlastungsbeschluss von den Zivilabteilungen beurteilt wurden, werden diesen wieder abgenommen und der staatsrechtlichen Kammer zugeteilt, ausgenommen Beschwerden wegen Verweigerung des Armenrechts in Zivilstreitsachen.
3. Sofern es die Umstände eines Falles als wünschbar erscheinen lassen, kann dieser vom Präsidenten der staatsrechtlichen Kammer einer Zivilabteilung (nach Fühlungnahme mit dem Präsidenten derselben) überwiesen werden.
4. Bei künftigen erheblichen Verschiebungen in der Geschäftsbelastung kann auf Ziff. 2 des Beschlusses vom 14. Dezember 1946 zurückgegriffen werden.

Zahl der Sitzungen im Jahre 1950

Gesamtgericht	4
I. Zivilabteilung	30
II. Zivilabteilung	34
Staatsrechtliche Kammer	33
Verwaltungsrechtliche Kammer	20
Kassationshof	29
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	3
Anlagekammer	3
Bundesstrafgericht	2
	Total 158

Statistik über die Erledigungen von 1946 bis 1950

Natur der Streitsache	1946			1947			1948			1949			1950			Auf 1951 übertragen
	Von 1945 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1946 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1947 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1948 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1949 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	
<i>I. Zivilsachen:</i>																
1. Erst- u. letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	21	8	16	13	9	9	13	10	7	16	9	14	11	10	9	12
2. Berufungen gegen Urteile kantonalen Gerichte . . .	83	348	363	68	341	338	71	390	378	83	393	418	58	460	412	106
3. Nichtigkeitsbeschwerden	3	12	14	1	11	9	3	11	10	4	7	9	2	10	11	1
4. Andere Zivilsachen (Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren) . .	2	4	4	2	9	8	3	11	9	5	11	12	4	14	16	2
5. Rekurse in Expropriationssachen	9	10	5	14	6	9	11	15	8	18	10	18	10	10	10	10
<i>II. Strafsachen</i>	28	457	460	25	531	523	33	519	499	53	540	527	66	552	570	48
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	157	933	881	209	919	939	189	858	874	173	887	890	170	820	828	162
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	83	348	385	96	259	283	72	302	294	80	265	275	70	227	234	63
<i>V. a. Beschwerden betr. das Schuldbetriebs- und Konkurswesen . . .</i>	6	175	178	3	175	173	5	136	127	14	188	202	—	194	191	3
<i>b. Eisenbahn-, Hotel-, Gemeinde- und Banken-Sanierungen . . .</i>	5	6	10	1	6	4	3	3	5	1	2	3	—	1	—	1
<i>VI. Freiwillige Gerichtsbar.</i>	—	1	1	1	4	4	1	3	3	1	7	8	—	7	7	—
Total	397	2302	2267	433	2270	2299	404	2258	2214	448	2319	2376	391	2305	2388	408

B. Spezieller Teil**I. Zivilrechtspflege**

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1950 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Von 1949 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1951 übertragen
1. Direkte Prozesse (Art. 41 und 42 OG) . .	11	10	21	9	12
2. Berufungen (Art. 43 f. OG)	58	460	518	412	106
3. Nichtigkeitsbeschwerden (Art. 68 OG) .	2	10	12	11	1
4. Revisions-, Erläuterungs- und Modera- tionsbegehren	4	14	18	16	2
5. Rekurse in Enteignungssachen.	10	10	20	10	10
Total	85	504	589	458	131

Von den Berufungen wurden 217 abgewiesen, 45 ganz oder teilweise gutgeheissen, 66 durch Rückzug oder Vergleich erledigt, auf 70 wurde nicht eingetreten, und 14 Fälle wurden an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Von den 106 auf 1951 übertragenen Berufungen stammen 2 aus dem Jahre 1949; die übrigen sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 60 in den Monaten November und Dezember).

II. Strafrechtspflege

a. Die Anklagekammer hatte sich mit 54 Fällen (Vorjahr 52) zu befassen, wovon 6 aus dem Jahre 1949, nämlich mit der Aufsicht über 3 Voruntersuchungen,

im Fall Renaud Charles und Konsorten wegen Betruges, Urkundenfälschungen usw.;

im Fall Reyrenn Fernand und Konsorten wegen Ausstellung falscher Domizilbescheinigungen;

im Fall Schenk Arnold und Konsorten wegen Widerhandlung gegen den Bundesratsbeschluss vom 6. Juli 1948 (Übernahme von Weissweinen);

die Untersuchungen in den beiden letzten Fällen sind noch hängig; 49 Gerichtsstandsstreitigkeiten, davon 29 unter Behörden zweier oder mehrerer Kantone (Art. 264 BStP); in 20 Fällen wurde der Gerichtsstand auf Begehren einer Partei bestimmt; die Erledigung von 2 Begehren wurde auf das Jahr 1951 übertragen;

1 Beschwerde betreffend Einreisesperre;

1 Revisionsgesuch.

b. Das Bundesstrafgericht hat den Fall Métry Charles und Konsorten in einer sechzehntägigen und den Fall Renaud Charles und Konsorten in einer zehntägigen Sitzung beurteilt.

2 Begehren um Löschung im Strafregister gemäss Artikel 41, Ziffer 4, StGB wurden gutgeheissen.

1 Gesuch um Aufhebung eines in Abwesenheit gefällten Urteils (Schwager) wurde zufolge Ablebens des Gesuchstellers abgeschrieben.

1 Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit (Art. 76 StGB) wurde auf das Jahr 1951 übertragen.

c. Kassationshof. Die Zahl der anhängigen Geschäfte betrug 555 (im Vorjahr 528), wovon 59 aus dem Jahre 1949.

Davon wurden erledigt:

durch Gutheissung der Beschwerde	57	
» Abweisung der Beschwerde	258	
» Nichteintreten	158	
» Rückzug	44	512
Unerledigt blieben		43
		<u>555</u>

Die 43 auf 1951 übertragenen Nichtigkeitsbeschwerden sind mit einer Ausnahme im Berichtsjahr eingegangen, 20 davon im Monat Dezember.

Ausser diesen Geschäften hat der Kassationshof 47 staatsrechtliche Fälle (wovon 6 aus dem Vorjahr) übernommen. Davon wurden 42 beurteilt und 5 auf das neue Jahr übertragen.

Von den insgesamt 554 erledigten Geschäften wurden gemäss Artikel 275^{bis} BStP und Artikel 92 OG 296 vom Dreierausschuss des Kassationshofes behandelt.

d. Ausserordentlicher Kassationshof.

Die Zahl der anhängigen Geschäfte betrug 3, wovon 1 aus dem Vorjahre. Ein Geschäft wurde durch Abweisung, eines durch Nichteintreten und das dritte durch Abschreibung infolge Rückzuges erledigt.

III. Staatsrechtspflege

Die im Jahre 1950 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erlедigt	Auf 1951 übertragen
1. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 83 b OG)	2	3	5	1	4
2. Streitigkeiten zwischen Vormundschaftsbehörden verschiedener Kantone (Art. 83 e OG)	—	2	2	2	—
3. Beschwerden von Privaten und Korporationen (Art. 84 a OG)	164	774	938	788	150
4. Beschwerden wegen Verletzung von Konkordaten (Art. 84 b OG)	—	1	1	1	—
5. Beschwerden wegen Verletzung von Staatsverträgen mit dem Ausland (Art. 84 c OG)	—	8	8	7	1
6. Beschwerden wegen Verletzung bundesrechtlicher Vorschriften über die Zuständigkeit der Behörden (Art. 84 d OG)	—	2	2	2	—
7. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 85 a OG)	1	5	6	5	1
8. Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten	—	5	5	2	3
9. Beschwerden betreffend Kompetenzkonflikte (Art. 223 MStG)	—	12	12	12	—
10. Revisions- und Erläuterungsbegehren	3	8	11	8	3
Total	170	820	990	828	162

Von den auf 1951 übertragenen Geschäften stammen: eines aus dem Jahre 1934, 4 aus dem Jahre 1945, 7 aus dem Jahre 1946, 9 aus dem Jahre 1947, 3 aus dem Jahre 1948, 10 aus dem Jahre 1949. Die übrigen sind im Geschäftsjahre eingegangen (davon 68 in den Monaten November und Dezember).

Von den 788 Beschwerden von Privaten und Korporationen (Ziff. 3 der Tabelle) sind 202 durch Nichteintreten, 75 durch ganze oder teilweise Gutheissung und 358 durch Abweisung erledigt worden; 153 sind zurückgezogen worden oder konnten als gegenstandslos abgeschrieben werden.

288 Fälle wurden durch den gemäss Artikel 92 OG eingesetzten Ausschuss von drei Mitgliedern erledigt, ferner 74 Fälle von der I. Zivilabteilung, 117 Fälle von der II. Zivilabteilung und 47 Fälle vom Kassationshof.

Wegen mutwilliger Beschwerdeführung bzw. Verletzung des durch die gute Sitte gebotenen Anstandes wurden 4 Beschwerdeführern bzw. Anwälten Ordnungsbussen auferlegt.

Vom Präsidenten der staatsrechtlichen Kammer waren 110 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Artikel 94 OG zu behandeln.

17 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungsaustausch mit dem Bundesrat und den Departementen über die Kompetenzfrage (Art. 96 OG).

IV. Verwaltungsrechtspflege

Die im Jahre 1950 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1951 übertragen
I. <i>Beschwerden betreffend bundesrechtliche Abgaben (Art. 97 und 98 OG)</i>	47	156	203	160	43
II. <i>Beschwerden gemäss Art. 99 OG:</i>					
1. Registersachen	7	25	32	28	4
2. Stiftungsaufsicht	1	1	2	2	—
3. Privatversicherung	—	3	3	3	—
4. Zollsachen	2	7	9	6	3
5. Fabrik- und Gewerbewesen	1	2	3	3	—
6. Sozialversicherung	1	1	2	1	1
7. Bürgerrecht	1	2	3	3	—
8. Spielbanken	—	1	1	1	—
9. Weitere Fälle (Art. 100 OG)	1	2	3	3	—
III. <i>Vermögensrechtliche Ansprüche:</i>					
a. gegen den Bund (Art. 110 OG) . . .	3	2	5	2	3
b. aus dem Bundesbeamtenverhältnis (Art. 110 a OG)	1	10	11	8	3
IV. <i>Anstände über Befreiung von kantonalen Abgaben (Art. 111 a OG)</i>	2	4	6	5	1
V. <i>Andere verwaltungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 111 i OG)</i>	1	—	1	—	1
VI. <i>Disziplinarrechtspflege (Art. 117 ff. OG)</i>	2	7	9	5	4
VII. <i>Revisionsbegehren</i>	—	4	4	4	—
Total	70	227	297	234	63

Von den 297 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten sind erledigt worden durch:

Nichteintreten	19	
Rückzug oder Vergleich	51	
Gutheissung	57	
Abweisung	107	234
Übertragung auf das Jahr 1951		63
		<u>297</u>

Von den übertragenen Geschäften stammen 4 aus dem Jahre 1949 und die übrigen aus dem Jahre 1950 (davon 24 aus den Monaten November und Dezember).

V. Schuldbetreibung und Konkurs

Die Gesamtzahl der hängigen Beschwerden und Rekurse betrug 194 (8 weniger als im Vorjahr). Erledigt wurden 191, sodass 3 Fälle auf das Jahr 1951 übertragen werden mussten.

Die Erledigung erfolgte:

durch Nichteintreten	14
» Rückzug oder Gegenstandslosigkeit	4
» ganze oder teilweise Gutheissung	45
» Abweisung	128
Total	<u>191</u>

Inspektionen wurden keine vorgenommen.

Die Berichterstattung der kantonalen Aufsichtsbehörden gab im allgemeinen zu keinen Bemerkungen Anlass. Als ungewöhnlich lang erwies sich die durchschnittliche Dauer des Beschwerde- bzw. Rekursverfahrens bei der Aufsichtsbehörde des Bezirks Zürich und bei der kantonalen zürcherischen Aufsichtsbehörde.

Durch die Gesetzesrevision vom 28. September 1949, in Kraft seit dem 1. Februar 1950, sind verschiedene Vorschriften in bundesgerichtlichen Verordnungen hinfällig geworden. Von einer nicht ohne weiteres zu überblickenden Revision der betreffenden Verordnungen konnte vorderhand abgesehen werden. Man begnügte sich damit, die von den Betreibungs- und den Konkursämtern zu verwendenden Formulare den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Einzelne Formulare wurden auf Anregung kantonalen Behörden aus praktischen Gründen umgearbeitet und teilweise ergänzt.

Vom Gesamtgerichte dazu ermächtigt, begutachtete die Kammer in dessen Namen die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement dem Bundesgericht unterbreiteten Entwürfe zu einer Verordnung III über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern.

Einer kantonalen Aufsichtsbehörde wurde der Bescheid erteilt, die für den Pfändungsvollzug vorgesehene Gebühr (Art. 26 des Tarifs) umfasse auch die Aufnahme des Pfändungsprotokolls.

Für das von den Konkursämtern zu führende Kontokorrentbuch wurde dem Kanton Zürich die Einführung eines Kartensystems bewilligt unter der Voraussetzung, dass das Kassabuch nach wie vor in gebundener Form geführt werde. Von der Pflicht zur Deponierung der Bareingänge konnten die Ämter dagegen angesichts der Artikel 9 SchKG und 22 der Konkursverordnung nicht befreit werden.

Der Kanton Waadt hat für seine Betreibungs- und Konkursämter ein neues Buchhaltungssystem eingeführt. Mit Rücksicht darauf hielt die kantonale Aufsichtsbehörde die Führung eines gesonderten Bilanzheftes nach Artikel 1, Ziffer 4, der Konkursverordnung nicht mehr für notwendig. Es wurde ihr anheimgestellt, den Konkursämtern unter gewissen Kautelen eine andere Form der Bilanzaufstellung zu gestatten.

Eisenbahn- und Gemeindesanierungen

Im Berichtsjahre war ein Gesuch einer Eisenbahngesellschaft um Einberufung von Gläubigerversammlungen nach den Vorschriften betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen hängig; es wurde auf das Jahr 1951 übertragen.

Natur der Streitsache	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer der Geschäfte						Mittlere Dauer von der Erledigung bis zur Zurechtweisung d. zsm. Beschlusses						
		Bis 1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre		Grösste Dauer		Mittlere Dauer			
									Jahre	Monate	Tage	Monate	Tage	
<i>I. Zivilsachen:</i>														
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse	9	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	11	12	26
2. Berufungen	412	132	84	13	—	—	—	—	—	—	—	2	3	37
3. Nichtigkeitsbeschwerden	11	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	27
4. Revisionsbegehren, Erläuterungsbegehren und Moderationsgesuche	16	6	6	1	—	—	—	—	—	—	—	7	—	25
5. Expropriationen	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	14
<i>II. Strafsachen</i>	570	377	150	35	7	1	—	—	—	—	—	1	1	14
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	828	331	324	118	49	4	2	4	9	20	2	1	—	20
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	234	19	83	73	54	3	2	7	2	24	2	18	—	24
<i>V. Beschwerden betr. Schuld- betreibungs- und Konkurs- wesen</i>	191	179	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Total	2281	1051	759	323	125	12	11	—	—	—	—	—	—	—

VI. Eidgenössische Schätzungskommissionen

- Kreis I: Von 6 Geschäften (5 SBB, 1 elektrische Anlage) wurden 3 erledigt.
- Kreis II: Von 15 Geschäften (1 SBB, 11 Kraftwerke, 3 militärische Anlagen) wurden 5 erledigt.
- Kreis III: Von 11 Geschäften (2 SBB, 1 Privatbahn, 1 Kraftwerk, 7 militärische Anlagen) wurden 8 erledigt.
- Kreis IV: Von 4 Geschäften (1 SBB, 2 Kraftwerke, 1 Schiessanlage) wurde 1 erledigt.
- Kreis V: Von 9 Geschäften (2 SBB, 1 elektrische Anlage, 6 militärische Anlagen) wurden 4 erledigt.
- Kreis VI: Von 5 Geschäften (1 PTT, 1 Kraftwerk, 1 Elektrizitätswerk, 1 militärische Anlage, 1 Flugplatz) wurden 3 erledigt.
- Kreis VII: Von 10 Geschäften (4 SBB, 4 Kraftwerke, 2 militärische Anlagen) wurden 4 erledigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Lausanne, den 9. Februar 1951.

Im Namen des Schweizerischen Bundesgerichts,

Der Präsident:

Nägeli

Der Gerichtsschreiber:

Heiz
